



Kreisjugendring Nürnberg-Stadt

**Frühjahrs-Vollversammlung
am 17. Mai 2022**

Antrag Nr. 1

Antragsteller: Kreisjugendwerk Nürnberg e.V.

1 Die Vollversammlung beantragt hiermit eine Überarbeitung der „Richtlinien zur Förder-
2 ung der Nürnberger Jugendverbände durch die Stadt Nürnberg“ im Bereich IV.
3 Förderkonzept Offene Kinder- und Jugendarbeit.

4 Die Vollversammlung beantragt im Speziellen, dass sich der Kreisjugendring dafür
5 einsetzt, dass die prozentuale Förderung von „IV. 2.2 Förderung von Jugendein-
6 richtungen mit hauptamtlichen pädagogischen Mitarbeitern“ erhöht wird. Statt
7 bisher maximal 80 % der tatsächlichen Personal- und Einrichtungskosten benö-
8 tigt es hier eine 100%- Kostenübernahme, für die sich der Kreisjugendring gegen-
9 über der Stadtpolitik einsetzen soll.

10 Begründung:

11 Mindestens 20 % der Kosten müssen bisher, um 100 % Jugendarbeit zu erbrin-
12 gen, durch Drittmittel akquiriert werden.

13 Gerade mit den aktuell seit Jahren ausgesetzten Zuschüssen zu „Einrichtungs-
14 und Renovierungskosten“ als auch „Investitionskosten“, benötigt Jugendarbeit
15 eine gesicherte finanzielle Basis, um den jungen Mitbürger:innen auch gesicherte
16 pädagogische Arbeit zuteilwerden zu lassen.

17 Im Sinne des Subsidiaritätsprinzips ist es nötig neben den städtischen Angeboten
18 der Jugendarbeit mit gesicherter Finanzierung, die Einrichtungen der freien Träger
19 der Jugendhilfe vergleichbar zu fördern. Nur so kann die Trägervielfalt langfristig
20 erhalten bleiben, die die Heranwachsenden der Stadt auf verschiedene Weise un-
21 terstützt und fördert. Zusätzlich sind damit auch mehrere Standorte im Rahmen
22 der Jugendhilfeplanung gesichert und mehrere Anlaufstellen für die jeweiligen Pla-
23 nungsbereiche für die Jugend erreichbar. Daher finden sich auch jetzt schon fast
24 alle Einrichtungen, die aus dem Förderkonzept Offene Kinder- und Jugendarbeit
25 gefördert werden, in der aktuellen Jugendhilfeplanung wieder. Hiermit kommt

1 zum Ausdruck, wie wichtig die Angebote der freien Träger für die Umsetzung der
2 Jugendhilfeplanung sind.

3 Aktuell ist es nahezu unmöglich Fixkosten, die gerade in größeren Einrichtungen
4 zu tragen sind, mit Projektgeldern z.B. von Stiftungen zu finanzieren. Bereitge-
5 stellte Finanzen für Projekte sind in der Regel NUR für diese Projekte zu nutzen und
6 dürfen nur selten für Miete, hauptamtliches Personal, Versicherungen oder ähnli-
7 ches genutzt werden. Diese Posten verursachen aber gerade in vielen Einrichtun-
8 gen mit hauptamtlichem Personal den Großteil der Kosten. Die Fixkosten der
9 Einrichtungen sind zum Großteil vertraglich bindend (Arbeitsverträge, vorge-
10 schriebene Versicherungen, Mietverträge, Telefon- & Internetanschlüsse, ...), da-
11 her braucht es für Träger:innen und deren Einrichtungen eine verlässliche finan-
12 zielle Planungssicherheit.

13 Die vom (pädagogischen) Personal der Einrichtungen investierte Zeit zur Beantra-
14 gung von Projektgeldern ist zudem nicht im Förderzweck festgeschrieben und
15 Projektanträge führen auch nicht zwangsweise zu einer tatsächlichen Förderzu-
16 sage und somit finanziellen Entlastung. Somit soll und darf für Einrichtungen der
17 freien Träger der Offenen Kinder- und Jugendarbeit eine Finanzierung über Projekt-
18 gelder oder zusätzliche selbst akquirierte Gelder nicht vorausgesetzt werden, um
19 ausreichend Sicherheit zu gewährleisten.

20 Um eine fachlich hochwertige pädagogische Arbeit sicherzustellen, benötigt es Fach-
21 kräfte. Die damit einhergehende Personalverantwortung führt zu Personalkosten,
22 deren Höhe durch Tarifänderungen oder sich ändernde Erfahrungsstufen stetig
23 steigt. Diese können durch eine nichtkommerzielle Organisationsform oder konti-
24 nuierliche Projektmittelakquise unmöglich bestritten werden.

25 Langfristig angelegte Pädagogik, Prävention und Beziehungsarbeit braucht lang-
26 fristige finanzielle Stabilität und somit wäre es gerade im europäischen Jahr der
27 Jugend das richtige Zeichen auch Taten folgen zu lassen.